

## 2.4 Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe und Kollegs

### 2.4.1 Termine für die Anmeldung, Aufnahmeprüfungen und –verfahren an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe, Gesamtschulen und Kollegs sowie Termine für die Kursgenehmigung (vgl. auch Punkt 2.2)

#### Allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen

Nach § 134 Abs. 2 ThürSchulO ist zu beachten, dass für eine ausreichende Information der Eltern zu sorgen ist.

Information der Schüler und Eltern gemäß §127 ThürSchulO	bis 4. Februar 2022
Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung für Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie der Klassenstufen 5 bis 7 der Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe  Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.	bis 21. Februar 2022
Übermittlung der Empfehlung an die Eltern	bis 28. Februar 2022
Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen	7. bis 12. März 2022
Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen Hinweis: § 134 Abs. 2 der ThürSchulO ist zu beachten.	4. bis 8. April 2022
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung Hinweis: § 132 der ThürSchulO ist zu beachten.	3. Mai 2022

#### Schulaufnahmeverfahren – Termine für die Anmeldung und das Auswahlverfahren bei Anmeldeüberhang (§§ 139 a - 139 c ThürSchulO)

Aufnahmeverfahren Phase I: Weiterleitung der Unterlagen an die Zweitwunschs- schule	bis 28. März 2022
Aufnahmeverfahren Phase II: Weiterleitung der Unterlagen an das Staatliche Schulamt	bis 27. April 2022
Meldung freier Schulplätze durch die Schulen an das zuständige Staatliche Schul- amt	bis 5. Mai 2022
Versand der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide an die Eltern durch die jeweils zuständige Schule	bis 10. Mai 2022 (Terminfestlegung in Ab- stimmung mit dem zu- ständigen Staatlichen Schulamt)
Aufnahmeverfahren Phase III: Schulzuweisungen durch das zuständige Staatli- che Schulamt einschließlich Versand der Bescheide	bis 3. Juni 2022

Für Schüler mit Migrationshintergrund, die nach § 135 ThürSchulO vorläufig an das Gymnasium aufgenommen wurden, können nach angemessener Zeit die notwendigen Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden.